

## ANTRAG AUF ANRECHNUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN IM STUDIENGANG BERUFSPÄDAGOGIK FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBERUFE

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus einem vorherigen Studium oder einer Fortbildung unabhängig von einer Anmeldung an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule auf mögliche Anrechenbarkeit zu prüfen.

Hierzu bitten wir Sie, den beigefügten Antrag auszufüllen und zusammen mit den darin genannten Anlagen einzureichen:

**HFH · Hamburger Fern-Hochschule**  
**Studierendenservice**  
**Alter Teichweg 19**  
**22081 Hamburg**

Nach Prüfung Ihrer Vorleistungen erhalten Sie einen Anrechnungsbescheid, den Sie bitte bei einer Anmeldung zum Studium an der HFH zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen einreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von Vorleistungen nur auf der Grundlage des vollständig ausgefüllten und mit den vorgesehenen Anlagen versehenen Antragsformulars geprüft werden kann. Berücksichtigen Sie auch eine ausreichende Bearbeitungszeit, die 4 Wochen und länger betragen kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail zur Verfügung:

(040) 35094-360 [info@hfh-fernstudium.de](mailto:info@hfh-fernstudium.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team vom Studierendenservice

# STUDIENGANG BERUFSPÄDAGOGIK FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBERUFE

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN.

## Angaben zur Person

Vorname	Name	
Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail	

## bisherige Studienzeiten

1. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

## bisherige Studienzeiten

2. Hochschule/Akademie/Schule	Studiengang/Aus- und Fortbildung
Ort	Zeitraum

ALS ANLAGEN SIND BEIZUFÜGEN

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus bereits erbrachten  
Hochschulleistungen

- Notennachweise,
- Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. Credit Points) und
- Beschreibung der Inhalte der Studienfächer (z. B. in Form der Modulbeschreibung, Vorlesungsverzeichnisse usw.)

Als Anlage zum Antrag auf Anrechnung aus Fortbildungsprüfungen

- Abschlusszeugnis,
- Umfang (Einzelstundennachweis der Unterrichtsfächer) und
- Beschreibung der Inhalte (Lehrplan der Bildungseinrichtung)

Bitte beachten Sie die folgenden Anrechnungsmodalitäten:

1. Aus beruflichen Fortbildungen wird maximal die Hälfte der im Studiengang zu erbringenden Credit Points angerechnet.
2. Es sind nur Leistungen anrechenbar, die aus kontrollierten Leistungsnachweisen (schriftlichen oder mündlichen Prüfungen) oder nichtkontrollierten Leistungsnachweisen (Hausarbeit) stammen. Auf Grundlage einer Übung oder Vorlesung werden keine Leistungen angerechnet.
3. Aus vergleichbaren Notensystemen (nur Hochschule) wird die Note übernommen und bei der Berechnung der Notendurchschnitte gleichwertig berücksichtigt.
4. Bei Anrechnung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei angerechneten Modulen/Teilmodulen.
6. Die rechtsverbindliche Anrechnung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
7. Die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien Ihrer Leistungsnachweise ist zwingend notwendig.
8. Eine Kopie des Anrechnungsschreibens ist der Anmeldung zum Studium beizufügen.

Hiermit bitte ich um Prüfung der Anrechenbarkeit bereits erbrachter Studien- bzw. Prüfungsleistungen.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname

Name

## STUDIENGANG BERUFSPÄDAGOGIK FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBERUFE

STUDIENMODULE	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage <sup>1)</sup>	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung <sup>2)</sup>
	SL	PL				
<b>Beispiel: Psychologie</b>	KÜ		Einzelmodule mind. 150 Std./Modul aus z.B. Anleiterqualifizierung/Fachweiterbildung	1		
Wissenschaftliches Arbeiten	KÜ				5	
Allgemeine Pädagogik		KL			5	
Grundlagen der Psychologie	KÜ				5	
Didaktik und Methodik I	KÜ				6	
Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaft (PF); (TH) Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft (SA)		KL			5	
Pädagogische Psychologie	HA				6	
Schulpädagogik		KL			5	
Didaktik und Methodik II	KÜ				6	
Grundlagen des Wirtschaftens		KL			5	
Empirische Methoden		KL			5	
Projektmanagement	KÜ				5	
Soziologie		KL			5	
Berufliche Identität und professionelles Handeln in Pflegeberufen (PF) Einführung in das professionelle therapeutische Handeln (TH) Berufliche Identität (Selbstverständnis) und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit (SA)	HA				6	
Berufspädagogik		KL			5	
Vorbereitung auf die Lehrproben	KÜ				3	

HA = Hausarbeit  
KL = Klausur  
KÜ = Komplexe Übung  
SL = Studienleistung  
PL = Prüfungsleistung

(ET) = beruflicher Studienschwerpunkt Ergotherapie  
(PF) = beruflicher Studienschwerpunkt Pflege  
(PT) = beruflicher Studienschwerpunkt Physiotherapie  
(LP) = beruflicher Studienschwerpunkt Logopädie  
(SA) = beruflicher Studienschwerpunkt Soziale Arbeit

(TH) = Therapie (berufliche Studienschwerpunkte Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie)

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.  
2) Wird von der HFH ausgefüllt.

Vorname

Name

## STUDIENGANG BERUFSPÄDAGOGIK FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBERUFE

STUDIENMODULE	Prüfungsart		Vorleistung	Anlage <sup>1)</sup>	Credit Points	Ergebnis der Anrechnungsprüfung <sup>2)</sup>
	SL	PL				
Fachdidaktik Sozialkunde		HA			7	
Fachdidaktik Pflege (PF)		KÜ			7	
Fachdidaktik Therapie (TH)						
Fachdidaktik Sozialpädagogik (SA)						
Schulrecht und Schulorganisation		KL			5	
Medienpädagogik	KÜ				5	
Schulpraktischen Studien (inkl. 2 Lehrproben)	(2)KÜ				32	
	HA					
Gesundheits- und Sozialpolitik		KL			5	
Professionelle Verantwortlichkeit und gesellschaftlicher Rahmen in der Pflege (PF)		HA			6	
Professionelle Verantwortlichkeit und gesellschaftlicher Rahmen in der Ergotherapie (ET)						
Professionelle Verantwortlichkeit und gesellschaftlicher Rahmen in der Physiotherapie (PT)						
Professionelle Verantwortlichkeit und gesellschaftlicher Rahmen in der Logopädie (LP)						
Lebenswelten und Bildungsprozesse gestalten (SA)						
Grundlagen des Sozialrechts und des Berufsbildungsgesetzes		KL			5	
Betriebliches Bildungsmanagement		HA			5	
Didaktische Nachbereitung der Lehrproben	KÜ				3	
Phänomene im Behandlungs- und Betreuungsprozess	KÜ				6	
Perspektiven für Gesundheits- und Sozialberufe	KÜ				5	
Bachelorarbeit		HA	Grundsätzlich keine Anrechnung		12	

HA = Hausarbeit  
 KL = Klausur  
 KÜ = Komplexe Übung  
 SL = Studienleistung  
 PL = Prüfungsleistung

(ET) = beruflicher Studienschwerpunkt Ergotherapie  
 (PF) = beruflicher Studienschwerpunkt Pflege  
 (PT) = beruflicher Studienschwerpunkt Physiotherapie  
 (LP) = beruflicher Studienschwerpunkt Logopädie  
 (SA) = beruflicher Studienschwerpunkt Soziale Arbeit

(TH) = Therapie (berufliche Studienschwerpunkte Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie)

1) Bitte die Nachweise entsprechend fortlaufend nummerieren.  
 2) Wird von der HFH ausgefüllt.